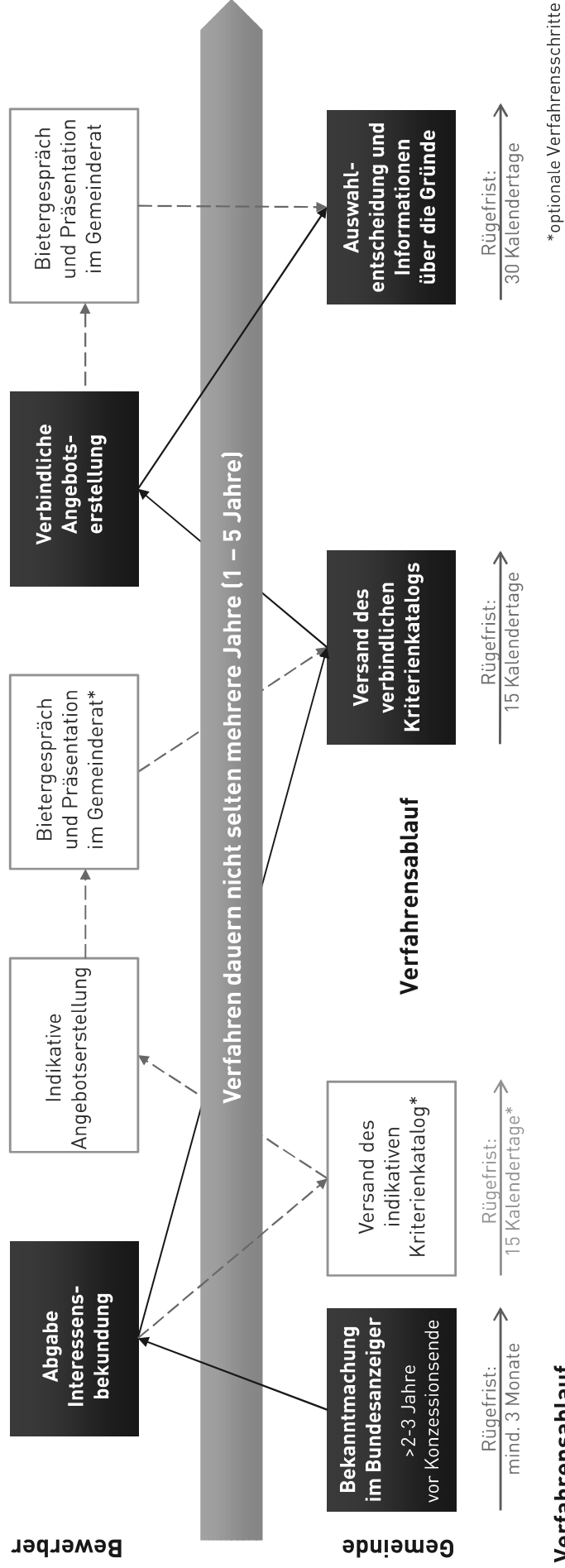


Das Konzessionsverfahrens und Rügefristen

Verfahrensablauf nach § 47 EnWG



Verfahrensablauf

- > Im Verfahren hat jeder Bewerber mindestens dreimal die Möglichkeit innerhalb fester Fristen die Gemeinde zu rügen (Bekanntmachung, Kriterienkatalog, Auswahlentscheidung). Nach dieser Frist kann dieser Verfahrensschritt nicht mehr juristisch angegriffen werden. Wird der Rüge keine Abhilfe verschafft, kann der Bewerber eine einstweilige Verfügung beantragen.